

Soziale Probleme und Sozialpathologie

Gerichtshilfe aus kriminologischer und verfahrensrechtlicher Sicht, in: *Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht*, Festschr. f. H. Lefrenz z. 70. Geburtstag, Heidelberg 1983, S. 127–144; *Schulz, E. M.*, Die Führungsaufsicht. Entstehungsgeschichte, Rechtscharakter und praktische Handhabung in Baden-Württemberg in den Jahren 1975 bis 1978, Frankfurt/M. 1982; *Seidel, G.*, Die Jugendgerichtshilfe in ihrer Ermittlungsfunktion und ihr Einfluß auf richterliche Entscheidungen im Jugendstrafverfahren gegen weibliche Jugendliche, Frankfurt/M. u. a. 1988; *Sommer, M.*, Bewährungshilfe zwischen Beratung und Zwang. Analyse ihrer Struktur und ihres Leistungsvermögens aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive am Beispiel der bayerischen Bewährungshilfe, Bonn 1986; *Steinhilper, G.* (Hrsg.), Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Praxisberichte und Untersuchungen aus Niedersachsen, Heidelberg 1984; *Stöckel, H.*, Der Sozialdienst in der Justiz, in: Festschrift für H.-J. Bruns zum 70. Geburtstag, Köln u. a. 1978, S. 299–313; *Tögel, S.*, Organisationsformen der Sozialarbeit in der Justiz BewHl 29 (1982), S. 365–375; *Wild, P.*, Jugendgerichtshilfe in der Praxis, München 1989.

HEINZ MÜLLER-DIETZ

Soziale Kontrolle → Beruf und Kriminalität, → Recht und soziale Kontrolle, → Generalprävention, → Verbrechenkontrolle

Soziale Probleme und Sozialpathologie. Als soziale Probleme bezeichnet man im allgemeinen in der Umgangssprache eine Vielzahl von sozialen Bedingungen, wie z. B. Armut, Kriminalität, psychische Störungen, ohne daß man sich in der Wissenschaft bisher über eine präzise Definition dessen verständigen konnte, was soziale Probleme zu sozialen Problemen macht, obwohl die Diskussion seit mehr als 50 Jahren andauert. Ihren Ausgang nehmen die Definitionsversuche bei FULLER/MYERS (1941 a), die s. P. als Gegebenheit definieren, „die von einer beträchtlichen Personenzahl als Abweichung von verbindlichen Normen eingestuft wird“, und führen über den Versuch von MERTON („Der erste und grundlegende Bestandteil eines sozialen Problems besteht in einer wesentlichen Diskrepanz zwischen sozial akzeptierten Standards und tatsächlich vorherrschenden sozialen Bedingungen“) zu einem vorläufigen Endpunkt bei KITSUSE/SPECTOR (1973): „Als soziale Probleme bezeichnen wir die Aktivitäten von Gruppen, die – anknüpfend an vermeintliche Gegebenheiten – Unzufriedenheit artikulieren und Ansprüche geltend machen.“ Wenn es auch eine Vielzahl weiterer Differenzierungen und anderer Akzentuierungen gibt (vgl. dazu im Detail G. ALBRECHT 1977; RUBINGTON/WEINBERG 1981), so machen die drei ausgewählten Zitate die zentralen Streitpunkte deutlich: Während bei FULLER/MYERS auf die *soziale Wahrnehmung* der Abweichung von verbindlichen Normen abgestellt wird, also letztlich auf einen *subjektiven* Tatbestand, umfaßt die MERTONSche Definition auch jene Fälle, in denen die Diskrepanz zwischen sozial akzeptierten Standards und tatsächlichen Bedingungen weder von den Betroffenen noch von der nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit anerkannt wird, also nicht nur die „manifesten“, sondern auch die „latenten“ sozialen Probleme, deren Diagnose Aufgabe des Soziologen zu sein hätte. Auch bei KITSUSE/SPECTOR findet sich eine Betonung der subjektiven Komponente, wenn sie von vermeintlichen Gegebenheiten ausgehen und das Vorliegen von sozialen Problemen an die Artikulation der Unzufriedenheit binden, aber ganz abweichend von der Tradition bestehen die sozialen Probleme hier nicht mehr in diesen vermeintlichen Gegebenheiten, sondern in den Aktivitäten der Gruppen, die ihre

Unzufriedenheit artikulieren und Ansprüche geltend machen. Soziale Probleme werden damit zu „sozialen Bewegungen“ (MAUSS 1975) bzw. zu Fällen kollektiven Verhaltens (BLUMER 1971). Angesichts solcher terminologischer Divergenzen wäre es sicher angeraten, an einem gemeinsamen Bezugsrahmen zu arbeiten, denn es kann nicht übersehen werden, daß jeder der genannten Ansätze seine spezifischen Stärken aufweist (vgl. zur innertheoretischen Kritik G. ALBRECHT 1977, 1990). So verweist der sich aus der interaktionistischen Theorie ergebende Ansatz von KITSUSE/SPECTOR auf den sicher sehr wichtigen Punkt, daß soziale Probleme innig mit politischen Prozessen verknüpft sind und letztlich erst durch diese „konstituiert“ werden (vgl. G. ALBRECHT 1980; STALLBERG 1979). Erst wenn man diesen Zusammenhang begriffen und empirisch untersucht hat, kann man zufriedenstellend erklären, weshalb auf bestimmte Tatbestände in einer ganz spezifischen Weise reagiert wird. Wenn diese Position aber wiederum so weit geht, die Prozesse der Artikulation der Unzufriedenheit und ihre Verläufe von den „objektiv“ gegebenen Ausgangsbedingungen abzukoppeln und letztere für die Erklärung des Problematisierungsprozesses für irrelevant zu erklären (z. B. BLUMER 1971), so gibt sie einen traditionellen und wissenschaftlich besonders relevanten Teilbereich der Soziologie sozialer Probleme auf bzw. verzichtet unsinnigerweise auf den empirischen Beweis derartiger Hypothesen (vgl. G. ALBRECHT 1990). In den letzten Jahren gibt es in der deutschsprachigen Diskussion Versuche, diese relativ unfruchtbaren Akzentuierungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck hat man folgende konzeptuelle Lösung vorgeschlagen: Das, was man traditionell und vielleicht relativ naiv als soziale Probleme bezeichnet hat, wird als „problematischer“ bzw. problematisierbarer Sachverhalt bezeichnet, auf den spezifische gesellschaftliche Teilgruppen bzw. Teilsysteme (z. B. Betroffene, Wissenschaftler, Politiker, Massenmedien) unter bestimmten Bedingungen reagieren, d. h. problematisieren, und damit als soziales Problem konstituieren. Der Soziologie sozialer Probleme käme also 1. die Aufgabe zu, die Ursachen jener „problematischen“ bzw. „problematisierbaren“ Sachverhalte zu erforschen, 2. die Bedingungen zu untersuchen, unter denen spezifische Sachverhalte problematisiert werden und 3. die Variablen herauszuarbeiten, die für die Verläufe solcher Problematisierungsprozesse kausal relevant sind.

Betrachtet man die gesellschaftliche Entwicklung in modernen Gesellschaften, so scheint die Beobachtung schnell zu ergeben, daß 1. die Zahl jener Sachverhalte, die als soziale Probleme gelten, in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen ist und 2. Probleme historisch Wandlungen unterworfen sind. Einige bleiben über viele Jahrzehnte im Blickpunkt des Interesses, andere verschwinden alsbald, um nach einiger Zeit in modifizierter Form wieder aufzutauchen etc.

In der traditionellen Sicht würden wir die quantitative Ausweitung der Zahl der Probleme – kurzschlüssig – vielleicht darauf zurückführen, daß zunehmende gesellschaftliche Komplexität, abrupter sozialer Wandel etc. zu Erscheinungen „sozialer Desorganisation“, zu Konflikten und Krisen führen, die sich in der Ausweitung „alter“ und der Entstehung „neuer sozialer Probleme“ auswirken. In der fruchtbaren neueren Sicht würden diese Erklärungen nicht rundweg

Soziale Probleme und Sozialpathologie

zurückgewiesen, sondern um wichtige zusätzliche Überlegungen erweitert: So stellt sich beispielsweise die Frage, ob die Erweiterung der als soziale Probleme geltenden Tatbestände nicht auch als Folge eines Wertewandels verstanden werden kann, der sich dahingehend auswirkt, daß bis dahin als Mißstände erkannte, aber als unvermeidbar geltende Sachverhalte nun kritischer gesehen und demzufolge erst problematisiert werden. Ferner wäre es denkbar, daß eine Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums dazu führt, daß eine Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Teilbereiche den Eindruck gewinnen, nun über die Ressourcen zu verfügen, um bestimmte Sachverhalte aktiv anzugehen und entsprechende Problematisierungsprozesse in Gang zu bringen. Eine andere interessante Erklärung könnte darin bestehen, daß im Zuge der Demokratisierung bzw. der generellen Ausdehnung von Partizipationschancen gesellschaftliche Gruppen mit ihren Interessen und Sichtweisen Zugang zu gesellschaftlichen Kommunikationsmedien und Entscheidungsinstanzen finden, von denen sie bis dahin ausgeschlossen waren etc. Ja, es läßt sich sogar nicht selten belegen, daß staatliche Instanzen von sich aus bestimmte Sachverhalte problematisieren und zu neuen sozialen Problemen machen, sei es aufgrund langfristiger Politikentwürfe zur Vermeidung gravierender Schwierigkeiten (im Sinne von Prävention) oder aber zum Zwecke der Loyalitätsbeschaffung (Politik als Ritual). Eine Reihe anderer, wichtiger Erklärungen – z. B. Ausweitung des wissenschaftlichen Diagnosepotentials, Verwissenschaftlichung der Politik, Entwicklung einer Vielzahl von sozialen Bewegungen und ganzer „social movement industries“ aufgrund veränderter Ressourcenmobilisierungsmöglichkeiten – sei nur angedeutet. Eine wissenschaftliche Analyse sozialer Probleme muß also die Erforschung der Genese von Problemlagen, der Problemkonstitution/Problematisierung und der Problemintervention, d. h. der aktiven Auseinandersetzung mit den sozialen Problemen, leisten.

Die bisher vorliegenden theoretisch-empirischen Arbeiten zu diesen komplexen Zusammenhängen kommen in der Regel zu dem Ergebnis, daß für die Erklärung der drei oben unterschiedenen Fragenkomplexe je unterschiedliche Theorien entwickelt werden müssen, so daß so etwas wie eine „Theorie sozialer Probleme“ möglicherweise allenfalls eine über bestimmte Brückenkonzepte verknüpfte Kette von Teiltheorien sein kann. Wenn dem so wäre, dann stellte sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, mit der Kategorie soziales Problem zu operieren. Dem wird entgegenzuhalten sein, daß die konzeptuelle Weiterentwicklung des Begriffs soziales Problem zu wissenschaftlichen Analysen geführt hat, die die alten theoretischen Entwürfe deutlich hinter sich lassen.

Zu diesen klassischen Ansätzen gehören die „Sozialpathologie“ sowie die Ansätze der sozialen Desorganisation und des Wertkonfliktes, sofern man diese überhaupt aus den gesamten theoretischen Entwicklungssträngen herauspräparieren darf (vgl. RUBINGTON/WEINBERG 1981, 235 ff.). Der Ansatz der Sozialpathologie, als der älteste, versteht soziale Probleme als Verletzungen von moralischen Erwartungen und sieht sie begründet in mißlungener Sozialisation, die wiederum in den frühen Arbeiten erb-genetisch, in den späteren Arbeiten durch pathogene gesellschaftliche Bedingungen erklärt werden soll. Da schwerwiegende methodologische Einwände gegen Konzepte wie „Gesundheit von

Gesellschaften“ nicht übergangen werden können, ist erstaunlich, daß sich immer noch Arbeiten finden, die sich diesem Ansatz verpflichtet fühlen. Der in der Soziologie sozialer Probleme verbreitetste Ansatz ist abgeleitet aus der *Theorie der sozialen Desorganisation*. Soziale Probleme sind demnach mittelbares Ergebnis der sozialen Desorganisation, die sich durch ein Versagen der Regeln auszeichnet. Dieses Versagen der Regeln wird erklärt durch Prozesse raschen und durchgreifenden sozialen Wandels, ausgelöst und/oder begleitet von technologischen, demographischen und kulturellen Veränderungen. Die soziale Desorganisation löst Zustände der personalen Desorganisation und des gesellschaftlichen Ungleichgewichtes aus, die über das Verhalten der betroffenen Akteure als soziales Problem sichtbar werden bzw. diese bewirken. Es liegt auf der Hand, daß auch gegen diese theoretische Position jene methodologischen Vorbehalte anzumelden sind, die oft gegen die funktionalistische Systemtheorie vorgetragen werden: Zu vage Konzeptualisierung für die Analyse ganzer Gesellschaftssysteme; Unmöglichkeit, exakt die Gleichgewichtsbedingungen zu bestimmen und damit zwischen sozialem Wandel und sozialer Desorganisation zu unterscheiden; Vermengung wissenschaftlicher Analyse mit ideologischer Wertung; Probleme der Bewertung von Phänomenen in bezug auf ihre Konsequenzen bzw. Funktionen (vgl. den Streit um die „positiven“ Funktionen von Kriminalität, Prostitution, Armut etc. z. B. DURKHEIM 1977, 144; sowie mangelnde Berücksichtigung des Umstandes, daß das, was als Desorganisation interpretiert wird, häufig als Konflikt von hochorganisierten rivalisierenden Normensystemen verstanden werden kann oder sogar muß (vgl. zur Kritik des Ansatzes MERTON 1971; sowie als pointierte Kritik CLINARD 1968, 41 f.; und LOWRY 1974 in der Übersicht G. ALBRECHT 1977, 152 ff.).

Gerade der letzte Kritikpunkt, mangelnde Berücksichtigung der Konfliktdimension, war Ausgang der Entwicklung des *Wertkonfliktansatzes*, der sich relativ einfach dadurch charakterisieren läßt, daß hier soziale Probleme als soziale Bedingungen verstanden werden, die unvereinbar mit den Werten einiger Gruppen sind, deren Mitglieder erfolgreich in der Propagierung dieser Zustände als soziale Probleme sind. Die unterschiedlichen, rivalisierenden Werte sind Folge unterschiedlicher Interessen von Personen in unterschiedlichen Lebenslagen. Diese Wertkonflikte werden unter spezifischen Bedingungen (z. B. Kampf um Segregation/Desegregation) besonders deutlich sichtbar und spitzen sich unter Umständen zu massiven sozialen Konflikten zu. Kompliziert wird diese Problematik durch den Umstand, daß selbst bei einer Teilgruppe Wertsysteme vorliegen können, die sich durch Inkompatibilität des einen Wertes mit anderen auszeichnen. Werte von verschiedenen Gruppen können sehr ähnlich sein, aber unterschiedliche Rangordnungen aufweisen etc. Bei aller Fruchtbarkeit dieses Ansatzes durch die explizite Berücksichtigung der Konfliktdimension (vgl. FULLER/MYERS 1941 a; 1941 b), fehlt dieser Perspektive doch bisher durchgehend eine Einbettung in eine sozialstrukturelle Analyse und offensichtlich ein Bemühen um eine „objektive“ Beurteilung von bestimmten Problemlagen. Sie werden jeweils nur in Hinsicht auf ihre Vereinbarkeit mit den Werten bestimmter Gruppen relevant. Hiermit sind wir wieder beim Kardinalproblem dieser theoretischen Betrachtungen: Wie bestimmt der Soziologe das Problema-

Soziale Probleme und Sozialpathologie

tische an einem Zustand, das es rechtfertigt, diesen mit der wissenschaftlichen Kategorie soziales Problem zu belegen? MERTONS theoretische Analysen im Rahmen der struktur-funktionalistischen Theorie stellen den bisher differenziertesten Versuch dar, wenn sie auch nicht ohne scharfen Widerspruch bleiben (vgl. LOWRY 1974). Sie wirken selbst in neueren Arbeiten nach, die sich unter Verwendung des Konzeptes der „systemischen Kosten“ um eine exakte Ermittlung problematischer Tatbestände bemühen (WESTHUES 1973). Während auch MANIS (1974 b) einerseits einen eher indirekten Weg über die empirische Ermittlung der Folgen von sozialen Problemen versucht, geht er in anderen Arbeiten einen völlig anderen Weg: Mangels jeder Möglichkeit, einen Konsens aller Mitglieder einer Gesellschaft in bezug auf gesellschaftliche Tatbestände zu erzielen, bleibt als einziger Weg, die Werte und Normen des Teilsystems Wissenschaft anzuwenden, da nur diese Merkmale wie Universalismus, Objektivität, Rationalität, Kontrolle durch Diskurs etc. aufweisen (MANIS 1974 a). Andere Lösungsversuche, Kriterien für die objektive Bestimmung sozialer Probleme zu finden, sehen sich vor ähnliche Probleme gestellt, so wenn die betreffenden Tatbestände in bezug auf ihr Verhältnis zu den zentralen gesellschaftlichen Strukturmerkmalen betrachtet werden, da diese Ableitung – wenn auch in komplexer Form – nahezu immer gelingen dürfte, oder wenn sie an das Kriterium des „generalisierbaren Interesses“ gebunden werden, da wiederum nur schwer Regeln dafür aufgestellt werden können, was diese generalisierbaren Interessen sind (vgl. RAWLS 1979).

Es verwundert nicht weiter, wenn die Theoriebildung an diesem Hindernis größte Schwierigkeiten hat. Tatsächlich hat sich in dieser Situation eine bedauerliche Stagnation der internationalen Diskussion ergeben, aus der auch die deutschen Beiträge nicht herauszuführen vermochten. Während HAFERKAMP (1977, 1987 a, 1987 b) immer wieder den im wesentlichen „objektivierbaren“ Kern sozialer Probleme in den Vordergrund gerückt und dabei zwar gelegentlich in sich widersprüchlich argumentiert (vgl. G. ALBRECHT 1990, 8–10), aber die zentralen Fehlstellen einer „halbierten Problemsoziologie“ in der konstruktivistischen Perspektive benannt hat, betonen die Vertreter dieser „konstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme“ entschieden die völlige Entkoppelung von problematischen sozialen Bedingungen und Problematisierungsverläufen, die sie als die eigentlichen sozialen Probleme ansehen (vgl. z. B. SCHNEIDER 1985 a, 1985 b, 1987). Demgegenüber weist G. ALBRECHT (1989) die logische Widersprüchlichkeit der konstruktivistischen Position nach und versucht, durch Anbindung an die neueren Theorien sozialer Bewegungen „objektivistische“ und „konstruktivistische“ Positionen in ihren fruchtbaren Ideen aufeinander zu beziehen. Neueste Beiträge zeigen, daß rigoristische und puristische Versionen beider Theorierichtungen *inhaltlich* nicht weiterführen (G. ALBRECHT 1990).

In der Zwischenzeit gibt es Versuche, unter Berücksichtigung dieser Grundlagenproblematik zu pragmatischen Zwischenlösungen zu kommen, die dennoch theoretischen Ansprüchen gerecht werden. Das Ergebnis sind meist theoretisch orientierte Typologien von sozialen Problemen, die deutliche Strukturen in die vermeintlich totale Heterogenität der als soziale Probleme bezeichneten

Tatbestände bringen (vgl. z. B. MERTON 1971; DOUGLAS 1974; HAFERKAMP 1977, 1987 a; MANIS 1974 b).

Sind die entschiedenen Bemühungen, einen theoretischen Fortschritt in der Soziologie sozialer Probleme zu erzielen, unverkennbar, so kann doch nicht verleugnet werden, daß die bisher vorliegenden Studien zur empirischen Analyse sozialer Probleme in der Regel deutliche Schwächen aufweisen, insbesondere durch die Beschränkung auf eher mikrosoziale Dimensionen und durch das Ausblenden der historischen Perspektive; Schwächen also, die angesichts der neuen Akzentuierung besonders unverständlich sind (vgl. als eine frühere Bilanz dieser Schwächen ALBRECHT/BRUSTEN 1982). Als besonders gravierender Mangel des Theoriestandes im Bereich der Soziologie sozialer Probleme muß es jedoch gelten, daß die einzelnen S. P. auch jeweils isoliert betrachtet und erklärt werden, statt systematisch zu untersuchen, inwieweit soziale Probleme unterschiedlicher Ordnung auseinander hervorgehen (Ausnahme bisher MANIS 1974 b) bzw. u. U. funktional-äquivalente Reaktionen auf bestimmte Ursachenkonstellationen sind, die sich je nach Vorliegen bestimmter Moderatorvariablen einstellen (vgl. als erste Skizze ALBRECHT/BRÜCKER/GROENEMEYER 1991).

Obwohl angesichts dieser Bilanz keine sehr hohen Erwartungen gehegt werden können, liegen mittlerweile doch einige ältere Übersichten über diverse soziale Problem in der Bundesrepublik vor (ALBRECHT/BRUSTEN 1982; BELLEBAUM/BRAUN 1974; KÖGLER 1976), die dringend der Aktualisierung und Komplettierung bedürfen.

Albrecht, G., Vortüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme“, in: Soziologie und Sozialpolitik, hrsg. v. v. Ferber, Chr., Kaufmann, F.X., Opladen 1977, S. 143–185; *ders.*, Einführung zum Thema „Zur Konstitution sozialer Probleme“, in: Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen, hrsg. v. Matthies, J., Frankfurt/M. 1980, S. 125–129; *ders.*, Soziale Probleme, in: Wörterbuch der Soziologie, hrsg. v. Endruweit, G., Trommsdorff, G., Stuttgart 1989, S. 506–513; *ders.*, Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen“ und „rekonstruktionistischen“ Ansätzen, Soziale Probleme 1 (1990), S. 5–20; *Albrecht, G., Brusten M.*, Einleitung, in: Soziale Probleme und soziale Kontrolle, hrsg. v. Albrecht, G., Brusten, M., Opladen 1982, VII–XV; *Albrecht, G., Brütcker, H., Groenemeyer, A.*, Massenarbeitslosigkeit und ihre gesellschaftlichen und individuellen Folgen: Forschungsdefizite und Forschungsperspektiven, in: 25. Deutscher Soziologentag 1990. Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Sektionen, Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen, hrsg. v. Glatzer, W., Opladen 1991, S. 291–294; *Bellebaum, A., Braun, H.* (Hrsg.), Reader Soziale Probleme, 2 Bde. Frankfurt/M., New York 1974; *Blumer, H.*, Social Problems as Collective Behavior, SP 18 (1971), S. 298–306; *Douglas, J.D.*, Defining Americas Social Problems, Englewood Cliffs/N.J., 1974; *Durkheim, E.*, Regeln der soziologischen Methode, 4. Aufl., Neuwied 1976 (zuerst Paris 1893); *ders.*, Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt/M. 1977; *Fuller, R., Myers, R.R.*, Some Aspects of a Theory of Social Problems, ASR 6 (1941 a), S. 23–31; *ders.*, The Natural History of a Social Problem, ASR 6 (1941 b), S. 320–328; *Haferkamp, H.*, Von der alltagsweltlichen zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, in: Soziologie und Sozialpolitik, hrsg. v. v. Ferber, Chr., Kaufmann, F.-X., Opladen 1977, S. 186–212; *ders.*, Theorie sozialer Probleme. Kritik der neueren nordamerikanischen Problemsoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 39 (1987 a), S. 121–131; *ders.*, Standards, Grundbegriffe und Wissensunterschiede, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 39 (1987 b), S. 578–579; *Kituse, J.I., Spector, M.*, Toward a Sociology of Social Problems: Social Condition, Value-Judgements, as Social Problems, SP 20 (1973), S. 407–419; *Kügler, A.*, Die Entwicklung von „Randgruppen“ in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976; *Lowry, R.P.*, Social Problems – A Critical Analysis of Theories and Public Policy, Lexington/Mass. 1974; *Manis, J.G.*, The Concept of Social Problems: Vox Populi and Sociological Analysis, SP 21 (1974 a), S. 305–315; *ders.*, Assessing the Seriousness of Social Problems, SP 22 (1974 b), S. 1–15; *Mauss, A.L.*, Social Problems as Social Movements, New York 1975; *Merton, R.K.*, Social Problems and Sociological

Sozialgeschichte der Kriminalität

Theory, in: *Contemporary Social Problems*, hrsg. v. Merton, R.K., Nisbet, R., 3. Aufl., New York u. a. 1971, S. 793–845; Miller, S.M., *The Political Economy of Social Problems: From the Sixties to the Seventies*, SP 24 (1976/77), S. 131–141; Rawls, J., *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1979 (zuerst 1971); Rubington, E., Weinberg, M.S. (Hrsg.), *The Study of Social Problems, Five Perspectives*, 3. Aufl., New York u. a. 1981; Schneider, J.W., *Social Problems Theory: The Constructionist View*, *Annual Review of Sociology* 11 (1985 a), S. 209–229; ders., *Defining the Definitional Perspective on Social Problems*, *Social Problems* 32 (1985 b), S. 232–234; ders., *Perspektive der Akteure und soziologische Sympathie. Kommentar zu Hans Haferkamp*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 29 (1987), S. 571–577; Smitgel, E.O. (Hrsg.), *Handbook on the Study of Social Problems*, Chicago 1971; Spector, M., Klitsuse, J.I., *Social Problems. A Re-Formulation*, SP 21 (1973), S. 145–159; Stallberg, F.W., *Konstitutionsbedingungen sozialer Probleme; Hinweise zu Analyse und Diskussionsstand*, KB 6 (1979), S. 1–14; ders., *Soziale Probleme als Gegenstand der Theoriebildung: Tendenzen und Positionen in der westdeutschen Soziologie*, KB 8 (1981), S. 1–19; ders., *Springer, W. (Hrsg.), Soziale Probleme. Grundlegende Beiträge zu ihrer Theorie und Analyse*, Neuwied 1983; Westhues, K., *Social Problems as Systemic Costs*, SP 20 (1973), S. 419–431.

GÜNTER ALBRECHT

Soziale Schicht → Schicht und Klasse

Soziale Ungleichheit → Kriminalitätstheorien, ökonomische, → Kritische Kriminologie, → Schicht und Klasse, → Selektion, → Sozialgeschichte der Kriminalität

Sozialgeschichte der Kriminalität. Ein in den letzten Jahren immer wichtiger werdender Zweig der modernen Geschichtswissenschaft, die *Historische Kriminologie*, beschäftigt sich mit Struktur und Wandel der Kriminalität in den vergangenen Jahrhunderten. Die geschichtliche Sichtweise stärkt die Argumente einer Kriminologie, die Abschied von der Vorstellung genommen hat, daß Kriminalität ein geronnenes soziales Faktum, gleichsam fester und unveränderlicher Bestandteil einer jeden Gesellschaft sei. Kriminalität ist nicht ablösbar vom jeweiligen historischen Bezugssystem; sie hat ihren Ort im Bedingungsgefüge von Recht, Gesellschaft und Ökonomie.

Die Bedeutung von *Rechtsnormen* für die Größe und die Zusammensetzung der Kriminellenpopulation dokumentiert beispielhaft die englische Geschichte des 18. Jahrhunderts. 1723 kam es hier zur Kodifizierung des sog. „Black Act“. Forstvergehen wurden fortan mit schweren Strafen belegt (THOMPSON 1975). Die englische Herrschaftselite, die „Whig oligarchy“, drückte ein in seinen Inhalten und Formen neues Recht durch, das alte Gewohnheitsrechte brutal beiseite schob. Das Strafrecht wurde zum Instrument der Herrschaftssicherung. Dadurch aber wurden nichtbesitzende Schichten zu großen Teilen in den Untergrund der Kriminalität abgedrängt. Die Kriminalitätsgeschichte verweist auf die Notwendigkeit, Kriminalität auf *gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse* zu beziehen, die im Strafrecht ihren Ausdruck finden. Im England des 18. Jahrhunderts ist der Zusammenhang von *Strafrecht* und *Sozialkontrolle* besonders eng (HAY 1975). Hier lassen sich die Kriminalität bedingenden Mechanismen von Recht und Rechtsanwendung auf den Ebenen hoher und niederer Gerichtsbarkeit genau verfolgen. Freilich bedarf die geschichtlich belegbare These einer frühen *Klassenjustiz* der Differenzierung. Das Strafrecht, so rigide seine Sanktionen für den Rechtsbrecher auch waren, band auf der Verfahrensebene auch